

Rede von Stadtkämmerer Thomas Dückers zur Einbringung des Haushaltes der Stadt Korschenbroich am 19.10.2017

Sperrfrist: 19.10.2017, 18 Uhr - Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegen der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie die sechste Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes.

Wie Sie sehen, gibt es auch in diesem Jahr eine Neuerung: Ich habe mich an einer begleitenden Präsentation versucht.

Die gute Nachricht: Ich hoffe, das Zahlenwerk wird ein wenig anschaulicher.

Die schlechte: Leider kann ich Ihnen die dazugehörenden Zahlen nicht ersparen.

Nun beginnt die heiße Phase des Stärkungspaktes: Von 2018 bis zum Jahr 2021 müssen wir den Ausgleich des Haushaltes in Planung und Ergebnis erreichen. Und das ohne die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen.

Zunächst noch mit Hilfe des Landes, in 2019 und 2020 jeweils ein Drittel weniger und 2021 dann ganz alleine.

Wir müssen daran arbeiten, dass dieses Ziel keine Eintagsfliege wird. Der Ausgleich muss auch ab dem Jahr 2022 unser gemeinsames Ziel sein.

Zu Ihrer Information habe ich die voraussichtlichen Auswirkungen der laufenden Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt:

Die Haushaltsverbesserungen summieren sich bis zum Jahr 2021 auf insgesamt rund 27,4 Mio. € zusammen mit der Konsolidierungshilfe des Landes auf 38,5 Mio. €.

Natürlich machen dabei die bisher beschlossenen Steuererhöhungen den größten Batzen aus.

Auch die Maßnahme „Organisationsoptimierung Amt 60“, also das Flächenmanagement, konnte nun endlich einen ersten Beitrag leisten. Dahinter verbergen sich die Maßnahmen wie Schließung der Nebenstellen, Übertragung, Umnutzung oder Aufgabe der Gymnastikhallen sowie weitere Ergebnisse des Flächenmanagements.

Ein Blick auf die Ausgangslage im Jahr 2017: Sie sehen auf den beiden nächsten Folien das Jahresergebnis und aufgedgliedert in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis.

Der Haushalt 2017 sah im Haushaltssanierungsplan für 2018 ein Defizit von rund 1,4 Mio. € vor.

Ein Ausgleich konnte nur über eine weitere Anhebung der Grundsteuer dargestellt werden. Das sollte zu einem Überschuss von 290.000 € führen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist nun einen Überschuss von mehr als 960.000 € aus.

Dies allerdings mit den aktuellen Grundsteuersätzen.

Eine Erhöhung ist nicht erforderlich. Eine Steuererhöhung kann nur das letzte Mittel sein. Und wäre angesichts dieser Zahlen nicht mit § 77 Gemeindeordnung vereinbar. § 77 GO besagt, dass Steuererhebungen nur zulässig sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Wo liegen die Haushaltsverbesserungen gegenüber dem HSP 2018? Dazu später mehr, zunächst der Haushalt im Überblick.

Im Ergebnisplan sind Gesamterträge in Höhe von etwas mehr als 75 Mio. € veranschlagt, davon 74,1 Mio. € an ordentlichen Erträgen.

Bei den Finanzerträgen rechnen wir im Jahr 2018 wieder mit Gewinnanteilen der Sparkasse Neuss.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres um rund 1,7 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben 45,2 Mio. €

Zu dieser Übersicht kommen wir nochmals zurück.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer planen wir mit folgenden Erträgen:

Grundsteuer A 134.000 €

Grundsteuer B 5,75 Mio. €

Gewerbesteuer 12,5 Mio. €

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde um 0,5 Mio. € erhöht.

Im laufenden Jahr liegen wir aktuell mit 13 Mio. € um rund 1 Mio. € über dem Ansatz. Aus Gründen der Vorsicht wurde die aktuelle Ertragshöhe nicht fortgeschrieben, auch wenn die Wirtschaft nach wie vor „brummt“.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mit 22,4 Mio. € berechnet.

Der Umsatzsteueranteil steigt um 350.000 € auf 1,85 Mio. €

In den Ansätzen der Vergnügungssteuer, 170.000 €, und Hundesteuer, 280.000 €, sind die Beschlüsse zum Haushalt 2017 berücksichtigt, die sogar etwas mehr erbracht haben als

prognostiziert. Die Erhöhung bei der Hundesteuer hat sich im Übrigen nicht auf die Zahl der Hunde ausgewirkt.

Die Kompensationszahlung für die finanziellen Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich dürfte 2,1 Mio. € betragen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind insgesamt mit 10,87 Mio. € angesetzt

Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten wir nach wie vor keine. Die Stadt Korschenbroich gilt als abundant, die Steuerkraft ist weiter gestiegen.

Nach der Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz können wir in 2018 voraussichtlich mit 1,07 Mio. € rechnen.

Von der Bedarfszuweisung des Landes aus dem Stärkungspakt in Höhe von 1,69 Mio. € gehen wir auch im kommenden Jahr aus.

Weitere Zuweisungen vom Land werden mit 1,69 Mio. € angesetzt.

In dem Ansatz ist die einmalige Landeszuwendung nach dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kitas enthalten.

Zurück zur Übersicht über die ordentlichen Erträge:

In den sonstigen Transfererträgen von 343.000 € sind die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 320.000 € enthalten, die wir als Schuldendiensthilfe bekommen.

Die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind jeweils mit 5,8 Mio. € angesetzt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus dem Baulandmanagement in den Baugebieten Niers-Aue und Holzkamp-West.

Aufgrund des Entwicklungsstands haben wir hier eine neue Aufteilung der Erträge und Aufwendungen vorgenommen. Das Baugebiet Niers-Aue wird nun im laufenden Haushaltsjahr verbucht mit Ausnahme der Mehrfamilienobjekte. Diese und das Baugebiete Holzkamp-West werden im Jahr 2018 veranschlagt, 2019 dann die Baugebiete Holzkamp-West, Körschgensweide und Schelsener Straße.

Nach wie vor ist es richtig, dass diese Erträge keinen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits leisten, zumal Bauland nicht beliebig vermehrbar ist.

Richtig ist aber auch, dass die Stadt dieses Geschäftsfeld nun seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Im Korschenbroicher Sprachgebrauch könnte man es auch als „Brauchtum“ bezeichnen.

Man darf zudem nicht außer Acht lassen: Das Baulandmanagement sichert zugleich den Bestand und die Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Es wirkt dem demographischen Wandel entgegen.

Kostenerstattungen und -umlagen werden mit 3,67 Mio. € veranschlagt.

Der um 2 Mio. € geringere Ansatz im Vergleich zum HH 2017 rührt aus geringeren Erträgen von je 1 Mio. € im Bereich Erstattungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

sowie aus dem Bereich Umlegungsverfahren/ Wertausgleichzahlungen. Letzteres korrespondiert mit entsprechenden Aufwendungen.

Zur FlüAG-Erstattung:

Viele Flüchtlinge wurden inzwischen anerkannt und erhalten Leistungen nach dem SGB II. Zudem haben wir eine nicht geringe Anzahl an abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerbern. Für diese werden drei Monaten nach Ablehnung ebenfalls keine Erstattungen mehr gezahlt.

Zur Information: Für die Geduldeten ergäbe sich allein für das 1 Halbjahr 2017 eine Erstattung von 980.000 €

Wir setzen hier auf das Land. Der für Flüchtlingsfragen zuständige Minister hat mit Schreiben vom 25.9.2017 an die Kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt:

„Außerdem ist im Koalitionsvertrag eine angemessene Finanzierung der Kommunen vereinbart. ... Dabei ist das FlüAG bereits fest für eine Überarbeitung vorgesehen. Hierbei sollen auch die Erkenntnisse aus der laufenden Istkosten-Erhebung zu Flüchtlingsunterbringung, welche derzeit unter wissenschaftlicher Begleitung in allen Kommunen durchgeführt wird, einfließen. Ich versichere Ihnen, dass bei der Novellierung des FlüAG die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele besonders in den Blick genommen werden.“

Ich bin guter Dinge, dass es zu einer weiteren Entlastung kommt.

Sonstige Erträge werden wieder in Höhe von 2,3 Mio. € erwartet.

Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen gegenüber.

Die Gesamtaufwendungen betragen 74,1 Mio. €

Die Aufwendungen für Zinsen sinken um gut 300.000 € auf 1,4 Mio. €. Insbesondere wurde der Ansatz für Kassenkredite reduziert. Das können wir mit gutem Gewissen tun, da wir 20 Mio. € für 3 Jahre zu einem Zinssatz von 0,02% festschreiben konnten.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 600.000 € auf 72,7 Mio. € gestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen auf 17,78 Mio. €

Dabei steigen die Personalaufwendungen um gut 850.000 €. Den größten Anteil davon machen die Personalaufwendungen im Kita-Bereich aus. Sie allein liegen bei 650.000 €, werden allerdings zu 80% über die Pauschalen nach dem KiBiz wieder erstattet.

Zum Personal in der Kernverwaltung:

folgende Stellen wurden neu eingerichtet (ohne Umwandlung einer Stelle)

- eine Planstelle A9 für die Übernahme einer Nachwuchsbeamtin/ eines Nachwuchsbeamten zum Ausgleich der Personalfuktuation
- eine Stelle EntGr 10 im Referat des Bürgermeisters, Gleichstellung/Presse aufgrund einer dauerhaften Stundenreduzierung und Zuweisung der Aufgabe „Gleichstellungsbeauftragte“ in diesen Bereich. Das erfolgt somit kostenneutral.
- eine Stelle EntGr 11 im Fachbereich 3 zur Unterstützung des Fachbereichsleiters im Bereich Baucontrolling und zur Umsetzung des Breitbandausbaus.

Im Übrigen verweise ich auf den Stellen- und Organisationsplan.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 15,2 Mio. € angesetzt.

Der um 1,1 Mio. € geringere Ansatz beruht vor allem auf einem reduzierten Ansatz für Planungs- und Vermessungskosten (korrespondierender Ansatz Umlegung, s. o.)

Enthalten sind hier auch die Aufwendungen für die bauliche und besondere bauliche Unterhaltung. Die bauliche Unterhaltung an Schulen wird über das Programm „Gute Schule 2020“ bestritten. Im Gegenzug wurde der Ansatz um 250.000 € gekürzt; also nicht in voller Höhe der Mittel des Landesprogramms, um gestiegene Baukosten abzufedern.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 5,3 Mio. €.

Bevor ich gesondert zum Thema Transferaufwendungen komme, gehe ich kurz auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein.

Diese sind mit knapp 3,7 Mio. € angesetzt. Für die vergleichsweise geringeren Aufwendungen ist die neue Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Baulandmanagement ursächlich.

Zu den Transferaufwendungen:

Diese werden mit nahezu 30,7 Mio. € angesetzt.

Auf die Aufwendungen nach dem AsylBLG entfallen 2,98 Mio. €.

Die Kreisumlage wurde mit 14,79 Mio. € und die Jugendamtsumlage mit 7,38 Mio. € angesetzt.

Die Kreisumlage fällt somit im Ansatz im Vergleich zu 2017 um 85.000 € geringer aus, aber im Vergleich zur tatsächlichen Erhebung 2017 um rund 700.000 € höher.

Die Jugendamtsumlage ist im Vergleich zum HH 2017 um 210.000 € höher.

Der Kreis hatte bei Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Zahlen bekanntgegeben. So haben wir auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Zahlen gerechnet.

Ausgangspunkt ist die in 2017 festgesetzte Gesamtkreisumlage von 224,5 Mio. €. Laut Finanzplanung des Kreises benötigt er für 2018 263 Mio. €.

Nach den Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 hat der Kreis mit einigen Verschlechterungen zu rechnen, wie z. B. erheblich geringeren Schlüsselzuweisungen.

Dafür wäre nach unseren Berechnungen ein Kreisumlagesatz von 38,35% inklusive des SGB II-Anteils ausreichend. Das wären immerhin knapp 49 Mio. € mehr an Gesamtumlagen.

Auch darf der Kreis die vom LVR angekündigte Senkung der LVR-Umlage um 1% nicht für sich behalten. Das haben wir jedenfalls so eingepreist.

Bei der Jugendamtsumlage sind wir ebenfalls von der Finanzplanung des Kreises ausgegangen und haben entsprechend der Orientierungsdaten 2% hinzugerechnet sowie die uns bekannten zusätzlichen Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eingeplant.

Nun wurden wir gestern über die Haushaltsplanungen des Kreises informiert.

Die gute Nachricht: Ja, der Kreis kommt den Kommunen entgegen und will den Umlagesatz senken auf 39,6% bzw. 36,83% ohne SGB-II-Anteil. Ausgehend von der Festsetzung in 2017 ist das gerade einmal eine Absenkung um 0,35%-Punkte.

Angesichts der erheblich gestiegenen Umlagegrundlagen ist das allerdings keine Meisterleistung, sondern viel zu wenig.

Und im Übrigen: Es kommt nicht auf den Prozentsatz an, sondern auf das Gesamtaufkommen. Und das würde um 59 Mio. € steigen.

Der Kreis könnte und müsste die Umlage aus unserer Sicht weiter senken.

Zudem haben wir erfahren, dass die Jugendamtsumlage erheblich steigen soll.

Und das sind die schlechten Nachrichten.

Offenbar werden wieder alle Mehraufwendungen über die Kreiskommunen finanziert.

Die Kreisumlage in dieser Höhe würde für uns einen Mehraufwand von 920.000 € bedeuten.

Und die höhere Jugendamtsumlage würde für Korschenbroich zu 625.000 € Mehraufwand führen.

Ich gehe aber davon aus, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Auch haben die letzten Jahre gezeigt, dass noch Bewegung möglich ist. Nächste Woche ist das Gespräch mit dem Kreisjugendamt zum Haushalt 2018. Zudem steht noch die Beteiligung der Gemeinden aus.

Wir arbeiten daran, dass die Halbwertzeit unserer Planung bis zum Ende des nächsten Jahres bestehen bleibt.

Eine erste Forderung habe ich bereits jetzt:

Der Kreis muss - wie eben schon gesagt - die angekündigte Senkung der LVR-Umlage weitergeben und bei sich anfangen zu sparen. Die freiwilligen Leistungen gehören auf den Prüfstand.

Für unsere Haushaltsplanung wäre ein unterjähriges Controlling des Kreishaushaltes wichtig, um dessen Entwicklung besser abschätzen zu können.

Die Folgen für unseren Haushalt im schlimmsten Falle muss ich Ihnen nicht erklären.

Der Haushalt weist aus meiner Sicht genug Chancen auf, um auch den noch nicht gedeckten Teil auffangen zu können.

In 2016 haben wir im Haushaltsvollzug über 1,8 Mio. € kompensieren können. Daher bin ich Optimist.

Zusammengefasst nochmals die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum HSP 2018.

Was läuft tatsächlich im kommenden Jahr über unsere Konten?

Der Finanzplan sieht für die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 72,6 Mio. € vor und Auszahlungen von 68,2 Mio. €

Und damit einen Überschuss von fast 4,4 Mio. €

Für Investitionen sind Einzahlungen von rund 5,3 Mio. € geplant und Auszahlungen von 6,3 Mio. €

Der Bedarf an Investitionskrediten beträgt also 1 Mio. €

Investiert werden soll unter anderem in folgende Projekte:

- in EDV-Technik für Grundschulen
- in bauliche Maßnahmen im OGTS-Bereich
- in die Erweiterung einer Kita
- in Lehr- und Lernmittel für das Gymnasium
- in Geräte für Kinderspielplätze
- in ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Feuerwehr Glehn
- in das neue Feuerwehrgerätehaus Kleinenbroich
- in Brückensanierungen
- in barrierefreie Bushaltestellen
- in die Unterführung Holzkamp
- in die Erschließung Baugebiet Holzkamp-West.

Laut Plan tilgen wir an Krediten mehr als wir aufnehmen. Zum Stichtag 31.12.2018 betragen die Investitionskredite voraussichtlich 32 Mio. €

Demnach haben wir seit 2008 kontinuierlich und deutlich die Investitionskredite abgebaut: von rund 50 Mio. € um 18 Mio. €

Im Ergebnis liegt nach Verrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionszahlungen und Finanzierung ein Finanzmittelüberschuss von fast 2,1 Mio. € vor. Eine Verbesserung von gut 2,5 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushalt 2017.

Um 2,1 Mio. € verringern sich dann also die Kassenkredite.

Läuft alles planmäßig, betragen die Kassenkredite Ende dieses Jahres 47,3 Mio. €, Ende 2018 dann 45,2 Mio. €

Sie sehen hier die Entwicklung der Kassenkredite: „Ist“ rot und grün laut Finanzplanung.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Städtischen Eigenbetriebe beigefügt.

Im Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Stadtpflege sind wie im Vorjahr 3,7 Mio. € und im Vermögensplan 555.000 € festgesetzt.

Beim Stadtpflegebetrieb waren ursprünglich Mehrkosten geplant. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurden die Summen für Einzel- und Daueraufträge auf den Stand von 2017 eingefroren.

Der Wirtschaftsplan für den städtischen Abwasserbetrieb umfasst im Erfolgsplan 9,37 Mio. € und im Vermögensplan rund 6,2 Mio. €

Zur Finanzierung von Investitionen sehen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,25 Mio. € vor.

Die Kreditaufnahmen sind hier für Maßnahmen des Baulandmanagements und sowie im Zusammenhang mit Kanalerweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Etatmittel sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften Reha-Klinik und Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mit einem Volumen von 3,47 Mio. € enthalten.

Nun noch kurze Ausführungen zum aktuellen Sachstand:

Der Fehlbetrag des letzten Jahres von 1,74 Mio. € reduziert das Eigenkapital in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 auf 34,9 Mio. €

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ergebnisse für die Jahre 2017 bis 2021 errechnet sich für Ende 2021 ein Eigenkapital von rund 38,16 Mio. €

Im Vergleich zur Finanzplanung ist das eine Steigerung um 10 Mio. €, die allerdings mit Vorsicht zu betrachten ist.

Nun steht das Jahr 2018 vor der Tür. Der Haushalt unterliegt der besonderen Kontrolle. Sollten unterjährig erhebliche Verschlechterungen eintreten, müssen wir nachsteuern. Mit dem gesamten Instrumentarium des Haushaltsrechtes.

Nochmals: Ich bin fest davon überzeugt, dass trotz der vorliegenden Pläne des Kreises der heute eingebrachte Haushalt solide aufgestellt ist und wir zunächst nicht gegensteuern müssen.

Unabhängig davon zeigt sich dennoch: Der Druck lässt nicht nach, im Haushalt weitere Verbesserungspotentiale zu realisieren.

Konkret: Vom Tisch sind die Grundsteuererhöhungen in den Folgejahren noch nicht.

Der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan erreicht den Ausgleich in den Jahren 2019 ff. nur über eine Anhebung auf 600 Hebesatzpunkte

Ich kann nur meinen Appell aus dem Vorjahr wiederholen: Konsolidierungspotential liegt im Flächenmanagement. Entsprechende Erkenntnisse über einsparfähige Flächen müssen auch in die Tat umgesetzt werden. Es darf keine Tabus geben.

Ich komme zum Schluss:

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und der Haushalt 2018 enthalten Chancen und Risiken:

1. die Entwicklung der Gewerbesteuer, hier sehe ich mehr Chance als Risiko.
2. die Entlastungen von Bund und Land.

Hierzu zitiere ich eine Pressemitteilung der Kommunalministerin vom 6.10.2017:

„Handlungsfähige Städte und Gemeinden sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich für ihre Heimat einsetzen. Die Stärkung der Kommunen als Lebensmittelpunkt der Menschen ist ein wichtiges Instrument, um die Lebensqualität an den ganz unterschiedlichen Orten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu gehört eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung, die Einrichtung einer auf Landesebene einzurichtenden Transparenzkommission, die sich mit der Überprüfung von Standards und Bürokratie beschäftigt genauso wie ein Kommunalfinanzbericht, der Transparenz über die kommunale Finanzsituation schaffen wird.“

3. die weiteren Ergebnisse des Flächenmanagements. Hier lässt die Bezirksregierung auch nicht locker. Weitere Konsolidierungspotentiale müssen ausgeschöpft werden.
4. die Ergebnisse der Prüfaufträge „Rückverlagerung der Eigenbetriebe in die Gesamtverwaltung“ „sowie Ausgliederung eines Immobilienportfolios“.
5. die Zinsaufwendungen.
6. die Kreisumlage ist sicherlich ein großes Risiko.
7. die Personalkosten.

Allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, danke ich sehr herzlich für die Erstellung des Haushaltes 2018. Eine besondere Herausforderung für das Kollegium der Kämmerei war es zunächst, einen Haushalt aufzustellen, der den Vorgaben des Stärkungspaktes entspricht. In der Schlussphase fand dann noch der Wechsel in der Amtsleitung von Herrn Königsmark auf Herrn Frensch statt. Das ist reibungslos abgelaufen und daher ganz besonders erwähnenswert.

Insgesamt halte ich den Haushalt für 2017 - was Chancen und Risiken betrifft - für ausgewogen.

Er ist ausgeglichen und weist einen deutlichen Jahresüberschuss aus.

Der Überschuss wird ohne Steuererhöhungen erreicht.

Ergänzend weise ich darauf hin: Auch die Müll- und Abwassergebühren bleiben stabil.

Die Vorgaben des Stärkungspaktes und der Haushaltsvorschriften sind erfüllt. Der Haushalt ist genehmigungsfähig.

Ich freue mich auf die Beratungen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.